

Erdgaseinführung in die Region Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. September 1987

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Wasserwerke Zug AG beabsichtigt, aufgrund des Beschlusses der Generalversammlung 1986 Erdgas als zusätzlichen Energieträger unter bestimmten Bedingungen in der Region Zug einzuführen. Die Gemeinden Zug, Baar und Cham werden bereits seit 100 Jahren von den WWZ mit Gas versorgt. Die Leistungen der heutigen Spaltanlage sind beschränkt und im Vergleich zu Erdöl unwirtschaftlich. Der Gaskonsum in der Schweiz beträgt heute nur ca. 7% des gesamten Energieverbrauches. Neben der durch den vermehrten Einsatz von Erdgas angestrebten Reduktion des Schadstoffausstosses kann damit generell eine sehr erwünschte breitere Absicherung der Energieversorgung im Raume Zug erzielt werden. Die erhebliche Reduktion des Feststoffausstosses von rund 300 mal, des Schwefeldioxydes von etwa 170 mal und der Stickoxydproduktion von 1,5 mal gegenüber dem Erdöl, sowie die Diversifizierung rechtfertigen einen Beitrag der Öffentlichkeit, damit das Erdgas den Verbrauchern zu erdöläquivalenten Preisen angeboten werden kann. Der anfängliche Energieabsatz wird auf 200 Mio. kWh geschätzt. Die Industrie in der Region Zug und die Heizungen in den heute erschlossenen Gebiete (ohne neue Ortsnetze) haben jedoch ein geschätztes Absatzpotential von ca. 600 Mio. kWh/Jahr.

II.

Das Projekt sieht eine ca. 25 km lange Hochdruckleitung zur Gasanlieferung aus dem Raum Luzern bis Hünenberg, einen unterirdischen Röhrenspeicher als Notreserve und zum Spitzenausgleich ein neues Mitteldrucknetz von etwa 30 km Ausdehnung zur Erschliessung der Industriegebiete im Raume

Zug vor. Transportleitung und Mitteldrucknetz sind so dimensioniert, dass die bestehenden Ortsnetze erweitert und neue Ortsnetze erstellt werden können. Die Betriebsaufnahme ist für Herbst 1990 geplant. Die Kosten werden zur Zeit auf ca. 20 Mio. Franken für den Hochdruckteil, weitere 10 bis 20 Mio. Franken (je nach Ausbau) für das Mittel- und Niederdrucknetz geschätzt.

Das Projekt Zug weist eine relativ lange, teure Zuleitung auf. Diese ca. 20 Mio. Franken-Anschlussleitung baut die Erdgas Zentralschweiz AG; die WWZ haben diese Summe als einmaligen Beitrag zu zahlen. Diese teure Zuleitung ist nur zu verantworten, wenn rasch viel Gas abgesetzt werden kann, andernfalls wird der Preis infolge der Kapitaldienste wirtschaftlich uninteressant. Der Verbrauch von Erdgas führt zu einer erheblichen Schadstoffreduktion, weshalb in einem ersten Schritt vor allem die verbrauchsintensive Industrie zu erschliessen ist.

III.

Der Stadtrat hat vor allem im Interesse der Oeffentlichkeit für einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz der Wasserwerke Zug AG am 11. August 1987 folgende Absichtserklärung zugestellt:

"Der Stadtrat von Zug erklärt sich bereit, dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug noch im Jahre 1987 folgende Anträge zu unterbreiten:

1. Finanzierungsbeitrag

Vorbehältlich des definitiven Baubeschlusses durch die Aktionäre der WWZ, der Erteilung der notwendigen eidgenössischen und kantonalen Bewilligungen und unter der Bedingung, dass ein Anschluss an das Erdgasnetz für die Stadt Zug erstellt wird und der für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendige Absatz möglich ist, stellt die Einwohnergemeinde Zug den WWZ Fr. 2'700'000.-- als einmaligen Beitrag à fonds perdu zur Verfügung. Diesen Betrag verwenden die WWZ als Beitrag für die Anschlusskosten bei der Erdgaslieferantin Erdgas Zentralschweiz AG. Die Summe wird voraussichtlich 1989 benötigt und bereitgestellt.

2. Konzessionsbeitrag

Die Abgabe von Erdgas erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Konzessionsvertrages vom 29.1.1974. Im Falle einer Realisierung des Erdgasprojektes verzichtet die Einwohnergemeinde

Zug vorerst auf die Erhebung der im Konzessionsvertrag vom 29.1.1974 (Art. 13) vorgesehenen Konzessionsgebühr auf Gas. Dafür wird eine Inkonvenienzentschädigung von Fr. -.20/m und Jahr auf die Leitungslänge im Gemeindegebiet erhoben, zahlbar ab Datum der Betriebsaufnahme. Diese Regelung der Entschädigung ist nach 10 Betriebsjahren zu überprüfen.

Die WWZ verpflichten sich, allfällige Ueberschüsse aus der Gasrechnung in die Gasversorgung zu investieren. Sollte dies nicht sinnvoll möglich sein, nehmen die WWZ Verhandlungen über die Gestaltung der Konzessionsgebühren auf.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Gewährung eines Beitrages à fonds perdu und der Verzicht auf eine Konzessionsgebühr und die Erhebung einer Inkonvenienzentschädigung in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fallen und die Absichtserklärung unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse des Grossen Gemeinderates abgegeben wird."

IV.

Der vorläufige Verzicht auf die Erhebung der Konzessionsgebühr nach der vertraglichen Regelung vom 29. Dezember 1974 entspricht einer jährlichen Mindereinnahme von ca. Fr. 140'000.--. Der Stadtrat ist jedoch überzeugt, dass mit der Abgabe von Erdgas zu wirtschaftlich interessanten Bedingungen neben der Industrie auch wieder vermehrt private Verbraucher angesprochen werden können, vor allem auch solche mit Heizzentralen in Grossüberbauungen. Da es sich um ein regionales Projekt handelt, wird sich auch der Kanton sowie die Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Risch, Sins und Steinhausen aufgrund von Absichtserklärungen voraussichtlich in folgendem Rahmen an der Finanzierung beteiligen:

Kanton Zug	4	Mio.
Baar	0,8	Mio.
Cham	0,8	Mio.
Hünenberg	0,4	Mio.
Risch	0,4	Mio.
Steinhausen	0,45	Mio.
Zug	2,7	Mio.
Sins	0,45	Mio.

Die Differenzierungen bei den kleineren Gemeinden liegen im grösseren Bedarf für die Industrie-Betriebe in den Gemeindegebieten.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und im Sinne der Absichtserklärung des Stadtrates vom 11. August 1987 an die Wasserwerke Zug AG dem einmaligen Beitrag von Fr. 2'700'000.-- an die Anschlusskosten für die Erdgaszuführung im Raum Zug zuzustimmen. Im weiteren beantragt der Stadtrat, die Motion S. Ulrich vom 27.6.1979 betr. Anschluss an die Erdgasleitung ab Littau für die Region Zug abzuschreiben.

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ERDGASEINFUEHRUNG IN DIE REGION ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 932 vom 28. September 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Vorbehältlich des definitiven Baubeschlusses durch die Aktionäre der WWZ, der Erteilung der notwendigen eidgenössischen und kantonalen Bewilligung und unter der Bedingung, dass ein Anschluss an das Erdgasnetz für die Stadt Zug erstellt wird und der für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendige Absatz möglich ist, wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein à fonds perdu-Beitrag von Fr. 2'700'000.-- den Wasserwerken Zug AG zur Verfügung gestellt.
2. Die Abgabe von Erdgas erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Konzessionsvertrages vom 29.1.1974. Im Falle einer Realisierung des Erdgasprojektes verzichtet die Einwohnergemeinde Zug vorerst auf die Erhebung der im Konzessionsvertrag vom 29.1.1974 (Art. 13) vorgesehenen Konzessionsgebühr auf Gas. Dafür wird eine Inkonvenienzenentschädigung von Fr. -.20/m und Jahr auf die Leitungslänge im Gemeindegebiet erhoben, zahlbar ab Datum der Betriebsaufnahme. Der vorläufige Verzicht auf die Konzessionsgebühr und die Regelung der Entschädigung sind nach 10 Betriebsjahren zu überprüfen.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber: